

## Anhang I/2

Bürgermeisteramt  
Efringen-Kirchen

### EHRUNGSRICHTLINIEN

#### **der Gemeinde Efringen-Kirchen**

Die Ehrungsrichtlinien gelten für alle Beamten, Angestellten und Arbeiter, sofern diese mit der Hälfte oder mehr der normalen Arbeitszeit beschäftigt werden, außerdem für Bürgermeister, Ortsvorsteher, Gemeinderäte und Ortschaftsräte sowie in besonderen Fällen für Einwohner, Bürger und Vereine der Gemeinde Efringen-Kirchen.

#### 1. Dienstjubiläen

##### 1.1 Dienstjubiläen von Bediensteten - 25 Jahre, 40 und 50 Jahre

Die Ehrenurkunde der Gemeinde Efringen-Kirchen bzw. des Landes Baden-Württemberg wird dem Jubilar vom Bürgermeister im Rahmen einer innerbetrieblichen Feier mit einem Blumengebinde oder einem Weinpräsent ausgehändigt.

##### 1.2 Gemeinderatsjubiläen

Für Gemeinderäte, die mindestens 20 Jahre bzw. 30 Jahre dem Gemeinderat angehören, beantragt die Gemeindeverwaltung die Ehrennadel des Gemeindetages Baden-Württemberg in Silber bzw. Gold.

Die Überreichung der Medaille erfolgt im Rahmen des Neujahrsempfanges, verbunden mit einem Blumengebinde oder Weinpräsent.

Gemeinderäte erhalten anlässlich ihrer 25-jährigen Zugehörigkeit zum Gemeinderat eine Ehrenurkunde und ein Sachgeschenk der Gemeinde.

Die Ehrung ist im Rahmen einer öffentlichen Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister vorzunehmen.

##### 1.3 Ortschaftsratsjubiläen

Die Regelungen für Gemeinderäte (Ziff. 1.2) gelten sinngemäß.

## **Sonstige Ehrungen**

- 1.4 Bedienstete und Gemeinderäte sowie Ortsvorsteher erhalten anlässlich ihres 50. und 60. Geburtstages sowie bei Silbernen Hochzeiten ein Blumengebinde bzw. ein Weinpräsent der Gemeinde.

Die Überreichung erfolgt durch den Bürgermeister.

## **2. Verabschiedungen**

### **2.10 Bedienstete**

Jeder Bedienstete, der wegen Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit oder wegen Erreichen der Altersgrenze aus dem Dienst der Gemeinde Efringen-Kirchen ausscheidet, erhält ein Sachgeschenk.

Bei Bediensteten, die aus anderen Gründen ausscheiden, liegt es im Ermessen des Bürgermeisters, ein Abschiedsgeschenk zu überreichen.

Die Verabschiedung erfolgt durch den Bürgermeister, sofern möglich, im Rahmen einer innerbetrieblichen Feier. Die Verabschiedung von Amtsleitern kann in anderer Form erfolgen (z.B. öffentliche Gemeinderatssitzung oder andere).

### **2.11 Teilzeitbeschäftigte**

Teilzeitbeschäftigte Bedienstete erhalten ein Abschiedsgeschenk nach Ziff. 2.10 entsprechend ihrer dienstlichen Inanspruchnahme.

### **2.2 Gemeinderäte**

Bei Ausscheiden aus dem Gemeinderatsgremium erhalten die Gemeinderäte ein Sachgeschenk. Ausscheidende Gemeinderatsmitglieder werden in öffentlicher Sitzung verabschiedet.

### **2.3 Ortschaftsräte**

Ortschaftsräte erhalten bei ihrem Ausscheiden aus dem Ortschaftsrat ein Sachgeschenk.

Ausscheidende Ortschaftsräte werden durch den Ortsvorsteher im Ortschaftsrat verabschiedet.

## 2.4 Ortsvorsteher

Ortsvorsteher erhalten bei ihrem Ausscheiden aus dem Amt ein Sachgeschenk. Ein zusätzliches Sachgeschenk aufgrund des gleichzeitigen Ausscheidens aus dem Ortschaftsrat wird nicht gewährt.

Die Verabschiedung von Ortsvorstehern erfolgt durch den Bürgermeister im Gemeinderat. Auf Wunsch des Ausscheidenden kann die Verabschiedung auch im Ortschaftsrat erfolgen.

## 3. **Betreuung von Pensionären**

### 3.1 Veranstaltungen

Pensionäre und Rentner der Gemeinde Efringen-Kirchen werden zum jährlichen Betriebsausflug und zur Weihnachtsfeier eingeladen, sofern sie mit mindestens der Hälfte der Arbeitszeit bei der Gemeinde beschäftigt waren.

### 3.2 Geburtstage

Der nach Ziff. 3.1 benannte Personenkreis wird bei Erreichen des 70. Lebensjahres und danach alle 5 Jahre mit einem Blumengebinde oder einem Weinpräsent geehrt.

## 4. **Kranzspenden und Nachrufe**

### 4.1 Bürgermeister und Ortsvorsteher

Beim Ableben erscheint ein Nachruf in den Tageszeitungen und im Gemeindemitteilungsblatt.

Der Bürgermeister würdigt die Verdienste des Verstorbenen durch eine Kranzniederlegung und eine Trauerrede bei der Beerdigung.

### 4.2 Aktive Bedienstete

Beim Ableben eines mit mehr als der Hälfte der Arbeitszeit Beschäftigten erscheint ein Nachruf in den Tageszeitungen und im Gemeindemitteilungsblatt. Außerdem erfolgt eine Kranzniederlegung. Die Trauerrede hält der Bürgermeister.



#### 4.3 Pensionäre und Rentner

Bei Pensionären oder Rentnern, die zu mehr als der Hälfte der Arbeitszeit beschäftigt waren, wird eine Trauerrede gehalten. Es findet eine Kranzniederlegung statt. Die Trauerrede hält der Bürgermeister.

#### 4.4 Gemeinderäte

Beim Ableben aktiver Gemeinderatsmitglieder wird die ehrenamtliche Tätigkeit durch einen Nachruf in den beiden Tageszeitungen und im Gemeindemitteilungsblatt gewürdigt. Die Trauerrede hält der Bürgermeister. Es erfolgt eine Kranzniederlegung.

Bei ausgeschiedenen Gemeinderatsmitgliedern mit mindestens 10-jähriger Tätigkeit im Gemeinderat ist die ehrenamtliche Tätigkeit durch einen Nachruf im Gemeindemitteilungsblatt zu würdigen.

Die Trauerrede hält der Bürgermeister. Es erfolgt eine Kranzniederlegung.

#### 4.5 Ortschaftsräte

Ziff. 4.4 gilt sinngemäß. Die Kranzniederlegung erfolgt durch den Ortsvorsteher.

### 5. Einwohner, Bürger, Vereine

5.1 Bürger, die sich auf sozialem, kulturellem, sportlichem Gebiet oder um das Gemeinwohl besondere, langjährige Verdienste erworben haben, können mit der Gemeindemedaille ausgezeichnet werden.

Die Ehrung erfolgt im Rahmen des Neujahrsempfanges durch den Bürgermeister.

5.2 Einwohner und Vereine/Organisationen (einschließlich der Freiwilligen Feuerwehr), die sich durch herausragende Leistungen für die Allgemeinheit oder bei Wettbewerben auf dem Niveau wie bei Ziff. 5.3 auszeichnen, können im Rahmen des Neujahrsempfanges öffentlich geehrt werden.

- 5.3 SportlerInnen und Sportvereine können für besondere Leistungen ebenfalls geehrt werden, wenn folgende Platzierungen erreicht werden:
1. – 6. Platz bei Weltmeisterschaften
  1. – 3. Platz bei Europameisterschaften und Deutschen Meisterschaften
  1. Plätze bei Süddeutschen, Baden-Württembergischen, Badischen Meisterschaften
  1. – 3. Plätze beim Bundesfinale „Jugend trainiert für Olympia“
  1. Platz beim Landesfinale „Jugend trainiert für Olympia“
- 5.4 Einwohner, die durch den DRK-Blutspendedienst für 10 oder mehrmaliges Blutspenden ausgezeichnet werden, erhalten von der Gemeinde eine Flasche Wein. Die Ehrung der Blutspender erfolgt im Rahmen eines Empfangs im Rathaus Efringen-Kirchen durch den Bürgermeister.
- 5.5 Altersjubilare, Ehejubilare
- Einwohner, die das 70. Lebensjahr und danach alle 5 Jahre vollenden, erhalten von der Gemeinde gegebenenfalls zusammen mit der vom Landratsamt bzw. Staatsministerium ausgestellten Ehrenurkunde ein Blumengebinde bzw. ein Weinpräsent.
- Die Überreichung erfolgt in der Ortschaft Efringen-Kirchen durch den Bürgermeister, in den übrigen Ortschaften durch den Ortsvorsteher.
- Ehepaare, die das Ehejubiläum der Goldenen, Eisernen oder Diamantenen Hochzeit begehen, erhalten von der Gemeinde zusammen mit der vom Staatsministerium ausgestellten Ehrenurkunde ein Blumengebinde.
- Die Überreichung erfolgt in der Ortschaft Efringen-Kirchen vom Bürgermeister, in den übrigen Ortschaften vom Ortsvorsteher.
- 5.6 Orden, Ehrungen und sonstige Auszeichnungen, die aufgrund besonderer Richtlinien auf Kreis-, Landes-, oder Bundesebene vergeben werden, beantragt der Bürgermeister entsprechend den dafür erlassenen Bestimmungen.

6. **Allgemeines**

- 6.1 Ehrungen und Würdigungen werden vom Hauptamt, gegebenenfalls in Absprache mit den Ortsverwaltungen, verfasst. Die Vertreter der örtlichen Tageszeitungen sind bei Ehrungen einzuladen.
- 6.2 Finanzielle Vergünstigungen bei Beerdigungskosten und die Einräumung von Grabnutzungsrechten werden nicht gewährt.

Efringen-Kirchen, den 5. Mai 2008

Genehmigt vom Gemeinderat am 28. April 2008

  
Wolfgang Fürstenberger  
Bürgermeister